



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:

Hier: Aufhebung der Innenbereichssatzung „Am Nadlerhäusl“ –

Verfahren nach §13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren)

Der von der Gemeindeverwaltung Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg gefertigte Entwurf der Aufhebungssatzung der Innenbereichssatzung „Am Nadlerhäusl“ mit Begründung, in der Fassung vom 09.09.2025 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Im Zeitraum vom **19.09.2025 – 20.10.2025** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Es wird bei der Aufhebung der Innenbereichssatzung das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB angewandt. Auf eine Umweltprüfung gemäß §2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß §2a Nr.2 BauGB, sowie der Angabe nach §3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs.1 BauGB kann daher verzichtet werden.

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung der Innenbereichssatzung unberücksichtigt werden.

Geltungsbereich:



Wackersberg den 11.09.2025

Ausgehängt am: 11.09.2025 S. Blum

Abgenommen am: _____


Georg Schöffmann
-Bauamtsleitung-